

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Gemeindekommission

4132 Muttenz

Unsere Ref. Urs Girod / th
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail urs.girod@muttenz.bl.ch
Datum 7. Mai 2009

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

Dienstag, 16. Juni 2009, 19.30 Uhr

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009
2. Jahresbericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission *Beilage*
3. Vorlage der Rechnung 2008 *Beilage*
4. Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600), Teilrevision *Beilage*
5. Antrag Silvia Brunner gemäss § 68 Gemeindegesetz
betreffend Baumschutz im Siedlungsraum
Erheblicherklärung
6. Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend
 - Verbundlösung Feuerwehr und Zivilschutz
 - Gemeindepolizei mit Nachbargemeinden oder
Leistungseinkauf bei Kantonspolizei BL
 - Sondervorlage zur Realisierung eines bedürfnisorientierten
"Zentrum für die Muttenzer-Vereine"Nichterheblicherklärung
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttenzer Amtsanzeiger vom 29. Mai 2009 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

TRAKTANDUM 3**Vorlage der Rechnung 2008**

Gemäss § 3, Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zu der Rechnung und der Bericht des Gemeinderates zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Voranschlag zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Beilage**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgelegte Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4**Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600), Teilrevision****Beilagen:**

- **Revidierter Text § 9** (übernächste Seite)
- **Synoptische Darstellung** (ganz hinten)

Ausgangslage

Nach der Gemeindeversammlung vom 20.3.2007, an welcher die Teilrevision des Reglements über das Halten von Hunden (Nr. 11.600) vom 29.10.1996 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt wurde, ist gegen einige Revisionspunkte beim Regierungsrat Beschwerde erhoben worden.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10.2.2008 die meisten Beschwerdepunkte abgewiesen oder ist gar nicht darauf eingetreten. In einem Punkt erhielten die Beschwerdeführer Recht. Dieser bezog sich auf die Gebührenerhebung für gewerbsmässige Zucht. Da die Gemeinde, wie irrtümlich angenommen, keine besondere Gebührenart für die Tiere der Züchter festlegen darf, muss dieser Teil revidiert werden.

Die Beschwerdeführer waren mit dem Entscheid des Regierungsrates nicht zufrieden und gelangten mit einigen Beschwerdepunkten an das Kantonsgericht, welches die Angelegenheit an den Regierungsrat, mit der Anweisung erneut zu entscheiden, zurückwies.

Der zweite Beschluss des Regierungsrats erfolgte am 10.3.2009 und es wurde in zwei weiteren Punkten zu Gunsten der Beschwerdeführenden entschieden. Dabei handelte es sich einerseits um den höheren Gebührenrahmen, welcher ab dem zweiten Hund pro Haushalt gelten sollte, und andererseits um die Höhe des Gebührenrahmens für das Nachlösen eines Hundekennzeichens. Bei Letzterem argumentierte der Regierungsrat dahingehend, dass eine Erhöhung auf maximal CHF 50.-- nicht verhältnismässig sei, da sowohl die Kosten für das Kennzeichen als auch der Verwaltungsaufwand diesen Betrag nicht erreichen würden.

Gebühren ab dem zweiten Hund pro Haushalt

Zu diesem Punkt legte der Regierungsrat dar, dass eine höhere Gebühr im Sinne einer Lenkungsabgabe unter der Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sehr wohl möglich sei. Allerdings bedürfe eine solche Regelung einer weiteren rechtlichen Grundlage, die den Lenkungszweck beschreibt.

Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalts eingehend diskutiert. Eine Lenkungsabgabe auf kommunaler Basis würde lediglich die Hundehalter in der Gemeinde treffen. Die erhebliche Anzahl Personen, welche nicht in Muttenz wohnhaft sind, ihre Hunde aber auf dem Gemeindegebiet ausführen, verursachen ebenfalls Aufwand, bezahlen ihre Gebühren aber in ihrer Wohngemeinde. Das allfällige Ziel, die Gesamtheit der Hunde in vernünftigen Grenzen zu halten, würde dadurch nicht erreicht. Eine solche Regelung müsste als zwingende Vorgabe in die kantonalen Bestimmungen oder in ein Bundesgesetz aufgenommen werden um wirksam zu sein. Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass er auf eine Lenkungsabgabe verzichten will.

Anhörung gemäss § 2a Abs. 2 und 3 Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)

Mit Schreiben vom 6.4.2009 und mit Bekanntmachung auf der gemeindeeigenen Website wurden die Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz, die Ortsparteien und interessierten Organisationen zur Anhörung eingeladen. Die Frist dauerte bis 4.5.2009. Eingegangen ist die Stellungnahme von Peter Issler und diejenige der CVP Muttenz.

P. Issler nimmt wie folgt Stellung: § 9 Abs. 1 "Gebühren", lit. a soll dahingehend geändert werden, dass für das Halten über vier Monate alter Hunde pro Hund und Jahr eine Gebühr von CHF 100.-- und im neuen lit. b für das Nachlösen eines Hundekennzeichens eine Gebühr von CHF 10.-- erhoben werden soll. Ferner schlägt er vor, die Indexierung der Gebührensätze einzuführen und eine Anpassung bei Änderung des Index bei mindestens 20 Punkten vorzunehmen. Weiter unterbreitet er eine Präzisierung von § 4 Abs. 2 "Leinenzwang". Die bestehende Formulierung "..... im Gebiet des Rebbergs zwischen Burghaldenstrasse - Offenburgstrasse und Schauenburgstrasse - Badstubenstrasse" mit dem Hinweis "..... mit Ausnahme der Strassen und befahrbaren Wege" zu ergänzen.

Die CVP Muttenz beantragt eine Reduktion der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gebührenbandbreite von CHF 50.-- bis CHF 150.--.

Der Gemeinderat dankt für die Beteiligung am Anhörungsverfahren, er hält jedoch an seinem nachfolgenden Antrag fest.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, § 9 des Reglements über das Halten von Hunden (Nr. 11.600) vom 29.10.1996 wie folgt zu ändern:

- In lit. a. wird präzisiert, dass künftig für jeden Hund pro Haushalt die gleiche Gebühr bezahlt werden muss.
- lit. b. und c., welche die zusätzlichen Hunde und die Gebühren für gewerbsmässige Zucht betreffen, werden gestrichen.
- In lit. e wird bezüglich des Nachlösens eines Kennzeichens der Gebührenrahmen wieder auf CHF 10.-- bis 20.-- festgelegt.

Der Reglementstext der beantragten Teilrevision des Hundereglements:

Reglement über das Halten von Hunden

Änderungen vom 16. Juni 2009

Die Gemeindeversammlung Muttenz beschliesst

I.

Das Reglement über das Halten von Hunden vom 29. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 9 GEBÜHREN

¹ Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| a. Für jeden Hund pro Haushalt
und Jahr | CHF 50 - 150 |
| b. ... | |
| c. ... | |
| e. Nachlösen eines Hundekennzeichens | CHF 10 - 20 |

II.

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2009 in Kraft und bedürfen der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

TRAKTANDUM 5**Antrag Silvia Brunner gemäss § 68 Gemeindegesetz
betreffend Baumschutz im Siedlungsraum****Erheblicherklärung****Ausgangslage**

Silvia Brunner reichte an der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009 mündlich einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

"Die GRÜNEN MUTTENZ möchten, dass erhaltenswerte Bäume im Siedlungsraum geschützt werden. Wir beantragen, dass der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement zum Schutz von erhaltenswerten Bäumen ausarbeitet".

Erwägungen des Gemeinderates

Mit der grossflächigen Ausdehnung des Siedlungsgebiets im Lauf des 20. Jahrhunderts und vor allem mit den aktuellen baulichen Verdichtungen unserer Wohn- und Arbeitsgebiete werden die natürlichen Freiräume zunehmend verdrängt. Der Druck zur intensiven baulichen Nutzung der wertvollen Siedlungsflächen steigt weiterhin. Gleichzeitig verändern sich die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, welche eine pflegeintensive Bepflanzung privater Gärten häufig ausschliessen. Der Baumbestand auf privaten Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets wird dadurch in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit reduziert werden, falls er nicht mit rechtlichen Mitteln reguliert werden kann.

Im Kanton Basel-Landschaft haben einige Gemeinden den Schutz von Bäumen in einzelnen Zonen oder aufgrund eines Bauminventars bereits sichergestellt. Im Kanton Baselstadt sind mit dem Baumgesetz seit 1980 grundsätzlich alle Bäume ab einer definierten Mindestgrösse dem Baumschutz unterstellt. Eine Fällbewilligung wird nur auf begründetes Gesuch hin erteilt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im Interesse der Qualität unseres Lebensraums ein genügender Baumbestand im Siedlungsgebiet von grosser Bedeutung ist. Der Schutz von Bäumen soll deswegen innerhalb des kommunalen Zonenrechts geprüft werden.

Da das Verfahren für die beantragte rechtliche Regelung langwierig ist, kann eine entsprechende Vorlage nicht innerhalb der vom Gemeindegesetz vorgegebenen Frist von sechs Monaten der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage ist ein Zeitrahmen von mindestens 18 Monaten nötig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Silvia Brunner als erheblich zu erklären. Er unterbreitet der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage innerhalb von 18 Monaten zur Beschlussfassung.

TRAKTANDUM 6**Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend**

- **Verbundlösung Feuerwehr und Zivilschutz**
- **Gemeindepolizei mit Nachbargemeinden oder Leistungseinkauf bei Kantonspolizei BL**
- **Sondervorlage zur Realisierung eines bedürfnisorientierten "Zentrum für die Muttenser-Vereine"**

Nichterheblicherklärung**Ausgangslage**

Katja Iseli reichte an der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein. Der Antrag hat die regionale Zusammenarbeit der Milizorganisationen Feuerwehr und Zivilschutz, die Schaffung einer gemeinsamen regionalen Gemeindepolizei oder einen Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sowie die Schaffung eines "Zentrums für Muttenser Vereine" zum Gegenstand. Die Teilanträge lauten wie folgt:

Teilantrag 1

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Verbundlösungen sofort anzustreben

- *Im Minimum Miliz-Feuerwehrverbund Muttens und Pratteln*
- *Im Maximum Miliz-Feuerwehrverbund Birsfelden, Muttens und Pratteln*
- *Im Minimum Zivilschutzverbund Muttens und Pratteln*
- *Im Maximum Zivilschutzverbund Birsfelden, Muttens und Pratteln*

Teilantrag 2

Der Gemeinderat prüft umgehend die Schaffung einer gemeinsamen Gemeindepolizei im Minimum für Muttens und Pratteln, im Maximum für Birsfelden, Muttens und Pratteln oder einen Leistungseinkauf der uniformierten Polizeiaufgaben bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft.

Teilantrag 3

Der Gemeinderat erstellt eine Sondervorlage für die rasche Schaffung sowie den Betrieb eines bedürfnisorientierten "Zentrums für die Muttenser Vereine". Das Zentrum soll auf den Liegenschaften "Fabrik" und "Feuerwehrmagazin" basieren.

Beurteilung

Die Teilanträge 1 und 2 betreffen das Departement Umwelt und Sicherheit, der Teilantrag 3 die Departemente Hochbau und Planung sowie Bildung, Kultur, Freizeit. Dennoch sind vor allem die Teilanträge 1 und 3 thematisch miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Bevor das Feuerwehrmagazin einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann, muss der Feuerwehr eine neue Lokalität zur Verfügung stehen. Zudem sind die angestrebten Lösungen teilweise abhängig von nicht beeinflussbaren politischen Prozessen ausserhalb der Gemeinde Muttens.

Teilantrag 1

Der Gemeinderat begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Antrags. Bezüglich der Verbundlösungen für Feuerwehr und Zivilschutz sind bereits informelle Gespräche mit den beiden Gemeinden Pratteln und Birsfelden geführt worden. Leider waren beide Nachbargemeinden weder an einem Feuerwehrverbund noch an einem Zivilschutzverbund interessiert. Die Bereitschaft der Gemeinde Muttenz ist nach wie vor da und der Gemeinderat wird auch in Zukunft die bestehenden Kontakte nicht abbrechen lassen.

Die Formulierung des Antrags ist aber zu absolut und schränkt den Gemeinderat in seinen Verhandlungsmöglichkeiten ein. Falls eine Zusammenarbeit (Miliz-Feuerwehrverbund und Zivilschutzverbund) mit Pratteln nicht zustande kommt, wäre keine Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Birsfelden gegeben. Ebenfalls wäre es nicht möglich, beispielsweise mit Münchenstein Verhandlungen über einen Verbund aufzunehmen, und diese Option sollte ebenfalls bestehen bleiben.

Zudem steht Pratteln bekanntlich vor einer Abstimmung über den Bau eines neuen Feuerwehrmagazins. Diese Abstimmung ist auf den Herbst dieses Jahres geplant. Lehnen die Pratteler Stimmbürger den Antrag ihres Gemeinderates ab, ist es durchaus denkbar, dass ein gemeinsames Feuerwehrmagazin inkl. Zivilschutzmagazin mit Muttenz angestrebt werden könnte. Inwieweit dies auch die Verhandlungen über einen möglichen Feuerwehrverbund beeinflusst, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Wenn in Pratteln der gemeinderätliche Antrag angenommen wird, ist eine Verbundlösung von Seiten des Gemeinderats Pratteln ausgeschlossen. Dies wurde dem Gemeinderat Muttenz bereits schriftlich mitgeteilt.

Insgesamt schränkt die Formulierung des Teilantrags 1 die Handlungsfreiheit des Gemeinderats unnötig ein und widerspricht der eigentlich guten Absicht der Antragstellerin.

Teilantrag 2

Auch hier begrüsst der Gemeinderat die erkennbare Stossrichtung, nämlich im Bereich der Gemeindepolizei Synergien zu suchen. Der Gemeinderat ist in diesem Sinne bereits aktiv geworden, was auch der Tagespresse entnommen werden konnte. Die Möglichkeit zur gegenseitigen Legitimation zur Vornahme von polizeilichen Handlungen besteht. Einen derartigen Beschluss haben bereits die Gemeinderäte von Münchenstein, Reinach, Muttenz und kürzlich auch von Birsfelden gefasst. Die Gemeinde Pratteln tätigt noch diesbezügliche Abklärungen. Dieser Beschluss erfüllt nicht die Voraussetzungen eines Verbundes, kann aber mittel- bis langfristig zu einer solchen Lösung führen.

Mit der Bewilligung dieser nachbarschaftlichen Zusammenarbeit hat der Gemeinderat entschieden, nach einem Jahr Erfahrung und einer Berichterstattung durch die Abteilung Sicherheit eine erneute Beurteilung vorzunehmen. Aufgrund dieser Beurteilung wird entschieden, ob diese Art der Zusammenarbeit weitergeführt wird und ob Anpassungen notwendig sind und wenn ja, welche.

Ebenfalls prüft der Gemeinderat im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele, ob eine Evaluation bezüglich der Gemeindepolizei durchzuführen ist. Da die Legislaturziele erst im August festgelegt werden, wäre es verfrüht zum heutigen Zeitpunkt einen Entscheid vorwegzunehmen. Eine gründliche Evaluation bedingt die Überprüfung sämtlicher Möglichkeiten und dazu gehört auch die Weiterführung einer selbständigen Gemeindepolizei mit der bereits erwähnten Möglichkeit zur unverbindlichen Nachbarhilfe oder auch ein weitergehender Verbund, als dies der Teilantrag 2 vorsieht.

Auch hier muss deshalb der Schluss gezogen werden, dass der Teilantrag 2 den Gemeinderat in seiner Handlungsfreiheit unnötig einschränkt.

Teilantrag 3

Die Vorstellung eines "Zentrums für die Muttenser Vereine" ist nachvollziehbar, ist aber aus den vorgenannten Gründen zum heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Wie schon eingangs erwähnt, ist es unmöglich, diese Räumlichkeiten für eine andere Nutzung vorzusehen, bevor nicht dem Jugendhaus und vor allen Dingen der Feuerwehr ein neues Domizil zur Verfügung steht.

Antrag

Aufgrund der erwähnten Erwägungen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Antrag von Katja Iseli für nicht erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod